

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Vorlage Nr.: **121**
Verantwortlich: **Dez. 1**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2020	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Grötzingen	09.12.2020	2	x		
Gemeinderat	22.12.2020		x	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt – nach Anhörung des Ortschaftsrates und nach Vorberatung im Hauptausschuss – die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

- Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
- Umschichtungen innerhalb des Dezernates
- Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am - siehe Seite 2 -	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Durch § 22 der Hauptsatzung wird bestimmt, dass gemäß § 37 a Gemeindeordnung unter bestimmten Voraussetzungen „notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien“ ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Die Ortschaftsräte sind hier ausdrücklich nicht genannt. Aus Gründen der Rechtsklarheit soll nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde deshalb auch für die Ortschaftsräte eine Bestimmung nach § 37 a Gemeindeordnung in die Hauptsatzung aufgenommen und § 22 der Hauptsatzung entsprechend ergänzt werden.

Die vorliegende Änderung, die in die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe einfließen soll, ermöglicht, dass gemäß § 37 a Gemeindeordnung unter den dort bestimmten Voraussetzungen auch notwendige Sitzungen der Ortschaftsräte sowie deren Ausschüsse ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Eine konsolidierte Fassung sowie eine Synopse sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgte an folgenden Sitzungsterminen:

Ortschaftsrat Durlach	9.12.2020
Ortschaftsrat Grötzingen	9.12.2020
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	16.12.2020
Ortschaftsrat Neureut	8.12.2020
Ortschaftsrat Stupferich	11.12.2020
Ortschaftsrat Wettersbach	8.12.2020
Ortschaftsrat Wolfartsweier	8.12.2020